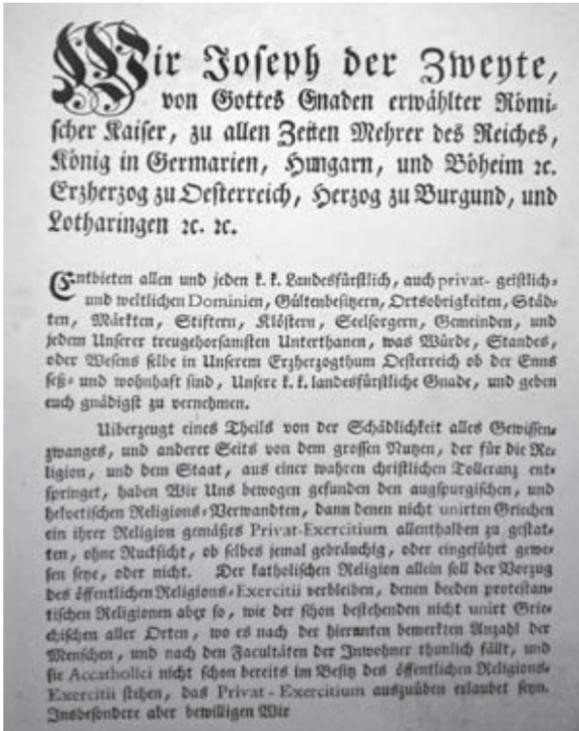


Das Toleranzpatent von 1781 und das Toleranzbethaus



Toleranzpatent von
Josef II. 1781

(Quelle: Diözesan-
museum Fresach)

*über ihre Gewissensfrey-
heit begleitet jede ihrer
Erklärungen."*

Mit diesen Worten kommentierte der St. Oswaldler Pfarrer Leopold Pensemann die Reaktionen der Geheimprotestanten auf das Toleranzpatent Josefs II. Am 13. Oktober 1781 hatte der Kaiser den Evangelischen in seinen Landen nach mehr als eineinhalb Jahrhunderten der Verfolgung und Unterdrückung erstmals offizielle Duldung zugesagt. Für den öster-

„Ich fand sie mitten in ihrem Religionsfieber und sie kamen in den festen Vorsatz, keiner Vernunft Gehör zu geben. Einige äußerten sich sogar, daß, wenn ich sie ihres Irrthums auch überwiese, sie dennoch wie sie sind bleiben wollten. Sie nannten die kaysrerliche Duldung ihre Gnadenzzeit und sagten, sie wollten, was sie noch nicht wußten, von ihrem künftigen Pastor lernen. Kurz: Unwissenheit, dummreiste Antworten, Steifsinn, sichtbare Ungeduld über jede vernünftige Vorstellung, Eckel gegen alles, was katholisch heißt, und innige Freude

reichischen Protestantismus brach damit eine neue Zeit an.

Durch die Bestimmungen des Tolanzpatents wurde den „augspurgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann denen nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium" sowie das Recht auf Gemeindegründung zugesagt – allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen: „[...] bewilligen Wir Erstens: denen acatholischen Unterthanen, wo hundert Familien existiren, wenn sie auch nicht im Orte des Bethauses oder Seelsorgers, son-

den ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen [...] In Ansehung des Bethauses befehlen Wir ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläut, keine Glocken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, wie und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freystehen, auch alle Administration ihrer Sakramenten und Ausübung des Gottesdienstes [...] vollkommen erlaubt seyn solle."

Die Behörden waren überrascht über die hohe Zahl an Protestanten, die sich nach der Veröffentlichung des Patents als solche registrieren ließen, und die Regierung sah sich bald zu einschränkenden Maßnahmen gezwungen. So wurde der Übertritt durch die Verordnung erschwert, dass sich jeder, der sich ab 1. Jänner 1783 registrieren lassen wollte, einem sechswöchigen Taufunterricht beim katholischen Pfarrer unterziehen musste. Bis Ende Oktober 1782 bekannten sich in Böhmen und den österreichischen Ländern bereits 73 722 Menschen zum Protestantismus, 1785 waren es mehr als 100 000. Eine Gemeinde durfte überall dort gegründet werden, wo sich 100 Familien oder 500 „Akatholiken“ bei der Herrschaft meldeten. Bis 1795 entstanden auf dem Gebiet des heutigen Österreichs 49 „akatholische“ Gemeinden: neun in Oberösterreich, 15 in Kärnten, drei in der Steiermark, eine in Niederösterreich und 19 im Burgenland. In Wien wurden die drei schon bestehenden Gesandtschaftskapellen in eine lutherische und eine reformierte Toleranzgemeinde, die sich noch heute in der Dorotheergasse im ersten Bezirk befinden, umgewandelt. Das Burgenland stellt insofern einen Sonderfall dar, als es bis 1921 zum Königreich Ungarn gehörte, in dem es den Protestanten seit dem Ödenburger Landtag

von 1681 erlaubt war, in einer begrenzten Anzahl von so genannten Artikularkirchen Gottesdienst zu feiern. Die reformierte Kirche in Oberwart war die einzige Artikularkirche im Burgenland. Die Lutheraner besuchten die Artikularkirchen von Nemeskér und Nemesco im heutigen Ungarn. Auffallend ist die hohe Zahl an Gemeindegründungen in Kärnten. Dort entstanden unter anderem folgende evangelische Gemeinden: Arriach, Feld am See, Fresach, St. Ruprecht, Trebesing, Watschig, Weißbriach, Zlan, Bleiberg, Gnesau, Treßdorf, Eisentratten, Agoritschach, Dornbach und Feffernitz. Den zweiten Schwerpunkt bildete Oberösterreich mit dem Raum westlich von Linz und dem Salzkammergut. Die Inschrift an der Decke des Toleranzbethauses in Feld am See ist ein gutes Beispiel für die große Dankbarkeit, die die Protestanten Josef II. damals entgegenbrachten. Unter den früheren Geheimprotestanten begann eine regelrechte Josef-Verehrung. Sie fand ihren Ausdruck in einer Reihe von Kupferstichen, in Kirchenliedern, Kalendern und Gebetsbüchern, die allesamt den Toleranzgedanken verherrlichten.



Portrait Josef II.

(Quelle: evangelische Kirche Goisern)

Diese Tatsache soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kaiser mit dem Erlass des Patentes keineswegs die Ausbreitung des Protestantismus fördern wollte. Auch der Aufbau einer Kirche war nicht angedacht. Es ist anzunehmen, dass Josef II. über den Weg der Toleranz letztlich die Wiederherstellung eines „gereinigten“ Katholizismus anstrebte, die Protestanten also auf friedliche Weise bekehren wollte. So bedeutete das Toleranzpatent lediglich eine Duldung der Evangelischen, von einer bürgerlich-rechtlichen Gleichstellung mit den Katholiken kann keine Rede sein. Ziel der neuen Gesetzgebung war es, den Zwang in Glaubenssachen abzustellen und das Kirchenwesen unter staatliche Kontrolle zu stellen. Neben den Beschränkungen beim Bau eines Bethauses – keine Glocken, kein Turm, kein Eingang von der Straßenseite – griff die Regierung auch in das innerkirchliche Leben ein: Auf Anord-

nung des Kaisers sollten all jene Regungen des religiösen Lebens unterbunden werden, die nicht vom Pastor geleitet wurden. Davon waren u. a. auch die Hausandachten oder das Predigtlesen am Sonntag betroffen, also Traditionen, die noch aus der Zeit des Geheimprotestantismus stammten und den Evangelischen ein großes Anliegen waren. Zu einem größeren Streit kam es, als man von Seiten des Kaisers neue, vom Geist der Aufklärung geprägte Gesangbücher verordnete, die die selbstbewussten Protestanten aufs Schärfste ablehnten. Sie beharrten darauf, ihre alten Gesangbücher, aus denen sie „Trost, Ruhe und Erquickung“ schöpfen würden, weiter zu verwenden.

Eine große finanzielle Belastung stellten neben dem Bau der neuen Bethäuser, Pfarrhäuser und Schulen die doppelten Stolgebühren dar. Die Gebühren für Taufe, Begräbnis und Hochzeit mussten auch dem katholischen Geistlichen entrichtet werden, um die Einkommensverluste für die katholischen Gemeinden gering zu halten.

Für die Landbevölkerung war es in jedem Fall teuer, evangelisch zu sein.

Trotz derartiger Spannungen und Schwierigkeiten leitete das Toleranzpatent eine neue Ära in der Geschichte des Protestantismus ein. Von nun an entfaltete und festigte sich evangelisches Leben. Die endgültige Gleichberechtigung erlangten die österreichischen Protestanten allerdings erst 1861 mit dem PROTESTANTENPATENT Kaiser Franz Josephs I.

Auszug aus dem Übertrittsprotokoll des Johann Zachhueber

Wie heist ihr mit Tauf und Zunamen, wie alt, verheyrahtet, unter was vor einer Pfarr?

Johann Zachhueber, 41. Jahr alt, verheurathet auf dem Gruebergutt, unter der Pfarr Kematen.

Zu was vor einen Glauben bekennet ihr euch?

Zu der augsburgischen Confession.

Was bewegt euch dann dazu?

Die Beweg-Ursach ist, daß er das Abendmahl unter 2. Gestalten nehmen kann, welches er auch nehmen will, weil an itzo die allerhöchste Erlaubniß da ist.

Wie viel haltet ihr Sacramenten?

Zwey Sacramenten, und aus gemachter Vorstellung hat er sich geäußert: er glaube nicht mehr, als zwey.

Was haltet ihr von Anrufung der Heiligen?

Auf die Heiligen halt er nichts.

Es ist ihm alles vorgestellt worden, ungeachtet dessen erklärt er sich zu dem Acatolischen Glauben.

Astrid Schweighofer